

Weiterbildung
„Hygiene in Alten- und Pflegeheimen“
gem. § 64 GuKG
(WB – Hyg. 06)

berufsbegleitend

Durch diese Weiterbildung werden Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege auf die Anforderungen und Tätigkeiten einer/eines Hygienebeauftragten bei der Pflege und Betreuung von Menschen im Langzeitbereich vorbereitet. Sie umfasst insgesamt 200 Stunden, welche in 160 Theoriestunden und 40 Praktikumsstunden aufgegliedert ist. Die Unterrichtseinheiten finden berufsbegleitend, in Form von Modulen, statt. Ein Modul besteht aus drei Tagen und wird einmal pro Monat absolviert. In Summe sind das sechs Module bis zur Abschlussprüfung.

Ausbildungsziele:

- Ansprechperson für Angelegenheiten der Hygiene
- Erstellung von Hygieneplänen (Standards)
- Richtlinien im Umgang mit Infektionskrankheiten
- Schulungen des Personals

Voraussetzungen:

Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege

Inhalte des Lehrganges (Theorie):

LF I - Epidemiologie, Mikrobiologie, Immunologie (30 UE)	Beurteilung
Infektionslehre - Begriffe	Abschlussprüfung
Bakteriologie – Leben und Arten von Bakterien (Staphylokokken, E- coli, Salmonellen, ...)	
Legionellen und Pseudomonaden	
Virologie – Hepatitis A, B, u. C, Noroviren, Rotaviren, ...	
Multiresistente Erreger	
Gastroneteritiden	
Parasiten – Behandlung, Schutzmaßnahmen	
Schädlinge - Schutzmaßnahmen	
Impfungen	
LF II a - Technische Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionen (30 UE)	Beurteilung
Händehygiene – Händewaschen, hyg. Händedesinfektion, Händepflege +Übungen, pers. Hygiene	Abschlussprüfung
Reinigung und Desinfektion – Flächendesinfektion, Bodendesinfektion, Sanitäranlagen	
Jahresprüfplan – Reinigungs- u- Desinfektionsplan, SOPs, Fachrichtlinien	
Pflege und Umgang mit geschlossenen Harndrainagesystemen	
Hygienische Probleme bei Injektionen, Infusionen und Venenkathetern	
Hygiene bei Inhalationstherapie	
Hydrotherapie	
Wäsche in Alten- und Pflegeheimen	
Entsorgung von Abfall	
Allg. Hygienerichtlinien bei Baumaßnahmen	
Hygienische Anforderungen bei den Raumluftechnischen Anlagen	
Basiswissen Hygiene in der Küche für Alten- und Pflegeheime	
Risikomanagement in der Hygiene für Alten- und Pflegeheime	
Hygieneüberprüfung eines Alten- und Pflegeheimes	

LF II b - Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionen (40 UE)	Beurteilung
Umgebungsuntersuchung, Abnahmekriterien und Befundinterpretation	Abschlussprüfung
Erstellen eines Hygieneplans, Erstellen von Durchführungsnachweisen	
Richtiger Einsatz von Desinfektionsmittel	
Händehygiene	
Haut- und Schleimhautantiseptik	
PEG Sonden - Versorgung	
Tracheostoma – hygienische Aspekte bei der Versorgung	
Verbandwechsel	
Isolierung aus pflegerischer Sicht (Maßnahmen)	
Sanitätsbehördliche Einschau – Erstellen einer Checkliste	
Gesetzliche Grundlagen	
Erstellen einer Schulungseinheit für Personalschulungen	
Persönliche Hygiene	
Umgang mit Wäsche (Bewohnerwäsche/Dienstkleidung)	
Küchenhygiene/Lebensmittelhygiene; Anforderungen an das Küchenpersonal	
MRSA/ESBL Umgang mit multiresistenten Erregern aus pflegerischer Sicht	
Tuberkulose	
Umgang mit Tieren in Pflegeeinrichtungen	
LF III - Kommunikation (30 UE)	Beurteilung
Kommunikation und Gesprächsführung	Teilnahme
Rhetorik, freie Rede	
Verhandlung und Konferenz	
Didaktik für Fortbildung/Schulung und Anleitung	
Arbeitsorganisation und Zeitmanagement	
Informationsgewinnung	
Grundlagen der Führung	
Stressmanagement	
Teamarbeit	
Fördern der Selbstständigkeit und Entscheidungsbereitschaft sowie Ertragen von Frustration	
Verhalten in Grenzbereichen und Reflexion	
LF IV - Ethik (20 UE)	Beurteilung
Was ist Ethik? Ziele, Aufgaben und Funktion von Ethik	Teilnahme
Ethik im Zentrum der Pflege-/Hygienequalität	
Ethische Entscheidungsfindung	

Ethische Reflexion der Hygiene	
Hygiene im Spannungsfeld zwischen Qualität und Macht der Hygienefachkraft	
Umgang mit „schwierigen“ KollegInnen – Partizipation als Werkzeug einer gemeinsamen Definition	

LF V - Berufsspezifische Rechtsgrundlagen (10 UE)	Beurteilung
Hygienerechtliche Bestimmungen für KA und Pflegeheime	Teilnahme
Sanitätsrechtliche Bestimmungen in Bezug auf Hygiene	

**Weiterbildung für
 Hygienebeauftragte(r) für Alten- und Pflegeheime
 gem. § 64 GuKG**

(WB – Hyg. 06)

berufsbegleitend

11. November 2019 bis 13. Mai 2020

THEORIE-MODULE

(1 Modul = 3 Tage = 10 UE/Tag = 160 Theoriestunden)

November 2019	11.11		13.11
Dezember	09.12		11.12
Jänner	06.01		08.01
Februar	03.02		05.02
März	02.03		04.03
April	06.04		08.04

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.

Eine 80%ige Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur Abschlussprüfung!

Abschlussprüfung: **13. Mai 2019**

Zeugnisübergabe: **13. Mai 2019**

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren: **€ 2.400,00**
 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 USt)

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co
 KG
 zur berufsbegleitenden Weiterbildung
„Hygienebeauftragte(r) für Alten- und Pflegeheime“
(WB – Hyg. 06) gem. § 64 GuKG an.

Kosten: € 2.400,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)
 160 Theoriestunden, 40 Praktikumsstunden
11. November 2019 bis 13. Mai 2020

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s
 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.*

 Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
 firmenmäßige Zeichnung

 Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB´s und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für

Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.